

Stadt Wächtersbach

- Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss -



09.06.2021

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 073 / 2021

2. Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Einladung gemäß § 62 der Hessischen Gemeindeordnung zur 2. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, 17. Juni 2021, 19.15 Uhr, in die Heinrich-Heldmann-Halle

Tagesordnung:

1. Sachstandbericht Stadtumbau
2. Festlegung der Reihenfolge der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
3. Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Wächtersbach (Vorlage des Magistrats vom 04.06.2021)
4. Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wächtersbach (Vorlage des Magistrats vom 04.06.2021)
5. Bericht über Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß 123a Absatz 1 HGO für das Haushaltsjahr 2019 (Vorlage des Magistrats vom 25.05.2021)
6. Beratung und Beschlussfassung gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Amt für Prüfung und Revision geprüften Jahresabschluss 2017 und Entlastung des Magistrats (Vorlage des Magistrats vom 04.06.2021)
7. Grundstücksverkauf im Baugebiet „Auf der Herrenweid“ (Vorlage des Magistrats vom 04.06.2021)

Top 1 wird gemeinsam mit dem Bau- und Planungsausschuss beraten. Zu den TOPs 1 sowie 3 und 4 werden externe Referenten hinzugezogen.

Die Einladung ergeht im Benehmen mit dem Magistrat.

Es wird darum gebeten, sich am Sitzungstag freiwillig auf Covid-19 testen zu lassen.

Ich bitte um Verständnis, dass nach den Verordnungen des Landes Hessen zur Bekämpfung des Corona-Virus die Öffentlichkeit aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstandes zwischen den Teilnehmern und der Saalkapazität begrenzt ist.

Bitte beachten Sie, dass während Ihres Aufenthalts in der Heinrich-Heldmann-Halle eine **Mund-Nasen-Bedeckung*** getragen werden muss. Diese Pflicht besteht ausdrücklich auch an den Sitzplätzen. Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, müssen für eine Befreiung von dieser Pflicht vor Sitzungsbeginn ein ärztliches Attest beim Ausschussvorsitzenden vorlegen. Im Eingangsbereich werden FFP2-Masken ausgegeben. Es wird Ihnen eindringlich empfohlen, während der Ausschusssitzung FFP2-Masken oder andere medizinische Masken zu tragen.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind Personen, die unter behördlich angeordneter Quarantäne stehen, nachdrücklich aufgefordert, der Sitzung fernzubleiben. Personen, die sich auf ärztlichen Rat in Selbstquarantäne befinden oder zu einer Risikogruppe zählen und sich entscheiden, nicht teilzunehmen, gelten als entschuldigt. Personen, die sich am Sitzungstag nicht wohl fühlen und insbesondere Erkältungssymptome aufweisen, sollten nicht zur Sitzung kommen. Bitte teilen Sie dies der Stadtverwaltung, Sitzungsdienste mit.

* Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** im Sinne der hessischen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung ist jede vollständige, an der Gesichtshaut anliegende Bedeckung von Mund und Nase, die aufgrund ihrer Beschaffenheit unabhängig

von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln oder Aerosolen durch Husten, Niesen oder Aussprache deutlich zu verringern. **Gesichtsvisiere bedecken Mund und Nase nicht vollständig und sind somit nicht zulässig.** Sie stellen keinen Ersatz für eine Mund-Nasen-Bedeckung dar, können jedoch eine sinnvolle Ergänzung zu einer Mund-Nasen-Bedeckung sein.

Gez.: Kuschnik, Ausschussvorsitzender
Beglaubigt: i.A. Agostini, Oberinspektor